

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
363/2022**

Dezernat III, gez.

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

15.12.2022

22.12.2022

Vorberatung

Entscheidung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege; hier: Prüfung der Beitragserhebung oberhalb von 120.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege mit dem Ziel zu prüfen, die Beitragsstufen oberhalb von 120.000 € auszuweiten.

Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Kita) und die Betreuung in Kindertagespflege (KTP) zum 01.08.2020 geändert (vgl. Vorlagen-Nr. 049/2020/1, Beschlussvorschlag 1).

Wesentliche Eckpunkte der Änderungen waren in Abstimmung mit den Satzungen / Beitragstabellen der Jugendämter Kreis Coesfeld und Dülmen folgende:

- Beitragsfreiheit bis 24.000 € Jahreseinkommen
- Abmilderung des Beitragssprungs von Einkommensstufe 1 auf neue Einkommensstufen 2-4
- Zusammenbetrachtung von Kita, KTP und OGS bei der Geschwisterkindregelung (Für das Geschwisterkind mit dem geringeren Beitrag zahlen die Eltern 25%, dies gilt seit 01.08.2020 auch für Eltern mit Kindern in je einem Betreuungssystem, Kita und OGS).
- Beitragsfreiheit von Pflegeeltern

Die schwieriger werdende Finanzlage der Stadt erfordert es grundsätzlich, mögliche Ertragserhöhungen in den Blick zu nehmen, eingeschlossen der Elternbeiträge. Dies gilt umso mehr, als mit einem weiteren, dritten beitragsfreien Jahr seitens des Landes NRW zu rechnen ist.

Bisher endet in den drei Jugendämtern im Kreis die Beitragsstufe bei einem bereinigten Jahreseinkommen von 120.000 €. In diesen Fällen erklären die Eltern mehr als 120.000 € zu verdienen und müssen keine Einkommensbelege einreichen. Sie werden automatisch in der höchsten Stufe veranlagt. Aktuell fallen in diese höchste Stufe in der Stadt Coesfeld 70 Familien mit 140 Kindern. Auf die übrigen Stufen entfallen 800 Familien mit 1.600 Kindern.

In anderen Jugendämtern wie zum Beispiel in Münster gibt es weitere Staffelungen oberhalb von 120.000 € (150.001 €). Auf der anderen Seite ist in Kürze mit weiteren Entlastungen der Eltern durch ein drittes beitragsfreies Jahr zu rechnen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen eine mögliche Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege mit dem Ziel zu prüfen, die Beitragsstufen oberhalb von 120.000 € auszuweiten.

Das Ergebnis der Prüfung würde im kommenden Jahr zur Beratung und Beschlussfassung den politischen Gremien vorgelegt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen der kommunalen Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen sollte eine abgestimmte Regelung zum Kindergartenjahr 2024/25 angestrebt werden.